

Der Landrat

14.11.2011

Gremienmitgliedschaften und Nebentätigkeiten des Landrates

Der Landrat ist gesetzlicher Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises. Er vertritt den Kreis nach innen und außen. Insbesondere ist er Mitglied und Vorsitzender des Kreistages und des Kreisausschusses. Er ist Dienstvorgesetzter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für das Handeln der Verwaltung verantwortlich.

A.

Der Landrat vertritt den Rhein-Sieg-Kreis in zahlreichen Organen von Gesellschaften und Verbänden, an denen der Kreis beteiligt ist. Das sieht die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen vor. In aller Regel ist der Landrat zusätzlich vom Kreistag bestellt worden (z. B. in Aufsichtsräte kreiseigener Gesellschaften). Die Gesellschaften und Verbände nehmen als GmbH oder Zweckverbände unmittelbar Kreisaufgaben wahr (z. B. die Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft und die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft) oder erbringen für den Kreis Dienstleistungen, die der Kreis zur Aufgabenwahrnehmung benötigt (z. B. Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung Civitec).

Diese Funktionen sind grundsätzlich dem Hauptamt des Landrates unmittelbar zuzuordnen, da der Landrat durch seine Arbeit in den entsprechenden Gremien bzw. in den entsprechenden Funktionen ausschließlich an der Aufgabenerfüllung des Kreises mitwirkt. Hierbei handelt es sich überwiegend um Aufgaben der Daseinsvorsorge aber auch um die Wahrnehmung von Beteiligungsrechten des Kreises in Drittgesellschaften zur Wahrung von Vermögensinteressen oder wirtschaftsförderndem Interesse. Der Landrat nimmt diese Aufgaben hauptamtlich wahr unabhängig davon, ob Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder oder sonstige Vergütungen von Fall zu Fall gezahlt werden.

Hierbei handelt es sich um folgende Gesellschaften und Zweckverbände (vgl. auch das anliegende Schaubild aus dem Beteiligungsbericht des Kreises):

1. Kreisholding mit folgenden Gesellschaften:

- Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (Aufsichtsratsvorsitz) mit den BBV und RBV *)
- Linksrheinische Verkehrsgesellschaft (Gesellschafterversammlung)
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis GWG (Aufsichtsrats-Vorsitz) *)

2. Weitere kreiseigene Gesellschaften bzw. Gesellschaften mit Kreisbeteiligung:

- Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises SSB (Mitglied im Verwaltungsausschuss)

- BRS-Beteiligungsgesellschaft (Gesellschafterversammlung und Verwaltungsrat) sowie über diese Gesellschaft Mitglied im Konsortialausschuss der SWB-Beteiligungsgesellschaft und dem Aufsichtsrat der Energie- und Wasserversorgung Bonn Rhein-Sieg

- Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (Aufsichtsrat) *)

- Verband Kommunaler RWE-Aktionäre GmbH (Gesellschafterversammlung und Verwaltungsrat Vorsitz) *)

- RW Holding (Aufsichtsrat)

- Rheinisches Studieninstitut GbR (Gesellschafterversammlung und Institutsausschuss)

- Flugplatz Hangelar GmbH (Aufsichtsratsvorsitz) *)

3. Verbände

- Zweckverband der Kreissparkasse Köln (Verbandsversammlung) *)

- Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln als Mitglied und mit beratender Stimme in den Ausschüssen des Verwaltungsrates *)

- Wahnbachtalsperrenverband (Verbandsvorsteher) *)

- Naturpark Bergisches Land (Stellvertretender Verbandsvorsteher)

B.

Der Landrat ist außerdem als Vertreter des Kreises in Kuratorien und Beiräten von Stiftungen in der Regel aufgrund deren Satzung in seiner Funktion als Landrat berufen oder bestellt. Dort ist er ausschließlich ehrenamtlich tätig. Die Gremientätigkeiten sind daher der hauptamtlichen Tätigkeit zuzuordnen. Hierzu gehört die Mitwirkung in Kuratorien bzw. Beiräten folgender Stiftungen:

- Kreissparkassenstiftung für uns Pänz
- Kreissparkassenstiftung Sport, Kunst, Kultur und Umwelt
- KSK- Städte- und Gemeindestiftung
- KSK- Hochbegabtenstiftung
- Bildungstiftung der KSK
- Stiftung Abtei Heisterbach

C.

Auch die Wahrnehmung von Kreisinteressen in Verbänden und Vereinen gehört unmittelbar zu den hauptamtlichen Aufgaben des Landrates und sind keine Nebentätigkeiten, da der Landrat dort Kreisinteressen wahrnimmt oder als gesetzlicher Vertreter des Kreises zur Mitwirkung verpflichtet ist. Hierzu gehören folgende Verbände bzw. Vereine

- Landkreistag Nordrhein-Westfalen (Vorstand)

- Deutscher Landkreistag (Präsidium) und für diesen wiederum im RGRE (Präsidium und Hauptausschuss) und im Beirat der Servicestelle „Kommunen in der einen Welt“ InWent GmbH
- Region Köln-Bonn e. V. (Vorstand)
- Gesellschaft der Förderer der Hochschule Bonn Rhein-Sieg e. V. (Kuratorium)
- Deutsches Jugendherbergswerk Landesverband Rheinland (Delegierter in der Mitgliederversammlung)

D.

Einige Vereinszugehörigkeiten des Landrates stehen mit seinen hauptamtlichen Aufgaben bzw. mit seiner Funktion als Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises im engen Zusammenhang. Die Mitwirkung dient auch den repräsentativen Aufgaben des Landrates. Die Tätigkeiten sind ausschließlich ehrenamtlich. Hierzu gehören:

- Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (Vorsitzender)
- Verschönerungsverein für das Siebengebirge (Mitglied im Vorstand)
- Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (Vorsitzender)

E.

Abschließend sind die Tätigkeiten des Landrates in den Beiräten von RWE, rhenag und Rhein-Energie sowie im Aufsichtsrat von RWE zu nennen. Hierbei handelt es sich um Nebentätigkeiten, in die der Landrat von den betreffenden Unternehmen berufen bzw. gewählt wurde.

Hierzu gehören:

- Regionalbeirat RWE *)
- Aufsichtsrat RWE *)
- Verwaltungsbeirat rhenag *)
- Beirat Rhein-Energie *)

F. *) Als Mitglied der o. g. Gremien bzw. in den o. g. Funktionen erhält der Landrat zum Teil Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder oder Vergütungen in unterschiedlicher Höhe. Für das Jahr 2010 hat der Landrat eine entsprechende Aufstellung der Verwaltung vorgelegt. Danach betragen seine Nebeneinkünfte, die gemäß der Nebentätigkeitsverordnung NRW und einem Erlass des Innenministeriums NRW abführungspflichtig sind, 24.954,46 Euro. Nach Abzug des in der Nebentätigkeitsverordnung vorgesehenen steuerpflichtigen Freibetrages von 6.000,- Euro hat der Landrat 18.954,46 Euro an den Kreis abgeführt. Für seine Tätigkeit im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln und dessen Ausschüssen (ca. 40 Sitzungen) hat der Landrat insgesamt 33.050,00 Euro erhalten, die nach der gesetzlichen Regelung nicht abführungspflichtig, aber in vollem Umfang steuerpflichtig sind.

